



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG des benachbarten Grundstückseigentümers

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch vertikale Erdwärmesonden

Hiermit erkläre ich: als alleiniger Eigentümer als Anteilseigentümer*

Name, Vorname:
Wohnhaft:
Kontaktdaten (Telefon, Email):

* Bei mehreren Grundstückseigentümern ist die Einverständniserklärung von jedem Eigentümer abzugeben.

als Grundstückseigentümer des Nachbargrundstücks

Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

zur geplanten Anlage

Bauherr/Antragsteller:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Anzahl der Tiefensonden:	geplante Endteufe der Sonde/n:	

mein Einverständnis zur Errichtung und zum Betrieb der geplanten Geothermieanlage, insbesondere der Herstellung der Tiefensonden mit Unterschreitung des erforderlichen Mindestabstandes von fünf Metern zu meiner Grundstücksgrenze.

Mir ist bekannt, dass

- diese Erklärung nach Errichtung der Anlage nicht widerrufen werden kann und auch für zukünftige Grundstückseigentümer rechtswirksam ist.
- trotz ordnungsgemäßer Ausführung der Erdarbeiten ein Abdriften des Bohrgerätes nicht auszuschließen ist, wodurch der Mindestabstand zur Grundstücksgrenze deutlich unterschritten werden kann. In seltenen Fällen ist auch eine Überschreitung dieser möglich.
- infolge der Inbetriebnahme der Anlage die Temperatur des Grundwassers auch im Bereich des Nachbargrundstücks verändert werden kann.
- nach Errichtung der geplanten Geothermieanlage die Nutzung von Erdwärme oder Brunnen an dieser Grundstücksgrenze in Abhängigkeit der örtlichen Bedingungen nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich sein kann.

- für den Standort der Sonde/n ein Überbauungsverbot im Radius von einem Meter und ein Verbot von Anpflanzungen in einem Radius von drei Metern gilt. Dies betrifft insbesondere hochwachsende Gehölze und Sträucher mit gewöhnlicher Wuchshöhe von über drei Metern.
- die wasserrechtliche Erlaubnis etwaige zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt. Das bedeutet, dass Nutzungsentgelte/sonstige Entschädigungen/Betretungsrechte/Benutzungsrechte zwischen den Grundstückseigentümern gesondert zu vereinbaren sind.

Ort, Datum

Unterschrift